

II- 1660 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 18. Okt. 1972 No. 843/J
A n f r a g e

der Abgeordneten Ing. FISCHER, KOLLER
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Steirische Volks-Musikschulen (Steir. Volks-Musik-
schulwerk) Subvention zur Deckung von Kosten der Erhaltung 1972.

In Ihrem Schreiben, Zl. 403.519-IV/2/72, vom 22.3.1972 führten
Sie u.a. aus:

"Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst bedauert, im Hin-
blick auf die schwierige Budgetlage und wegen einer 15 %-igen
Ausgabenrückstellung, die hinsichtlich der einschlägigen Förderungs-
mittel des Bundesvoranschlages für das Jahr 1972 verfügt wurde und
noch wirksam ist, eine höhere Subvention nicht gewähren zu können.
Im Falle der Aufhebung der genannten 15 %-igen Kreditbindung wird
das Bundesministerium für Unterricht und Kunst bemüht sein, eine
Nachtragssubvention von S 20.000.-- (Schilling zwanzigtausend) zu
leisten".

Diese von Ihnen genannte 15 %ige Kreditbindung ist, wie aus dem
Bundesministerium für Finanzen verlautbart wird, in eine 7,5 %ige
Kürzung umgewandelt worden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesmini-
ster für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1.) Sind Sie bereit, aus den Mitteln, die Ihnen durch die Umwandlung
der 15 % Kreditbindung in eine 7,5 %ige Kürzung nunmehr zur
Verfügung stehen werden, den steirischen Volks-Musikschulen
zusätzliche Subventionsmittel zur Verfügung zu stellen, wie
Sie dies im oben zitierten Schreiben in Aussicht gestellt
haben ?
- 2.) Wenn ja, mit welchen zusätzlichen Subventionen können die steiri-
schen Volks-Musikschulen zur Deckung von Kosten der Erhaltung
noch im Jahre 1972 rechnen ?